

**Bekanntmachung der Gemeinde Werder
über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher
Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –Teil 1- der Gemeinde Werder**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –Teil 1- der Gemeinde Werder in der Fassung vom 23.03.2021 festgestellt und beschlossen.
Der Änderungsbereich der 2. Änderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Er gliedert sich in drei Planteile mit einer Gesamtfläche von 98,4 ha.

Planteil 1 (Windpark 1) erstreckt sich mit 72,5 ha auf den Flurstücken 98/2, 137/2 (tlw.), 138/2 (tlw.), 139, 140, 141/1, 141/2, 142, 143 (tlw.), 169 (tlw.), 170, 171/1 (tlw.), 172/3 (tlw.), 173, 174 (tlw.), 175/1 (tlw.), 178 (tlw.) der Gemarkung Werder

Planteil 2 (Windpark 2) erstreckt sich mit 22,0 ha auf den Flurstücken 174 (tlw.), 175/1 (tlw.), 175/3, 177/16 (tlw.), 137/2 (tlw.), 138/2 (tlw.), 143 (tlw.), 144/11 (tlw.), 168/1 (tlw.), 169 (tlw.), 171/1 (tlw.), 171/2, 172/3 (tlw.), 174 (tlw.), 175/1 (tlw.) der Gemarkung Werder

Planteil 3 (Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energien) erstreckt sich mit 3,9 ha auf das Flurstück 175/1 (tlw.) der Gemarkung Werder

Mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 31.05.2022, Aktenzeichen: BP 180050 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –Teil 1- der Gemeinde Werder nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –Teil 1- der Gemeinde Werder wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –Teil 1- der Gemeinde Werder mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Eldenburg Lübz einsehbar.
Auf Verlangen wird über den Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –Teil 1- der Gemeinde Werder Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Werder unter Darlegung, des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Werder, den 14.07.2022



Schäfer
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans
als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ –Teil 1- der Gemeinde Werder